

Verhaltenskodex der IST METZ Gruppe

Präambel:

Dieser Code of Conduct enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für die angemessene Gestaltung unseres Tagesgeschäfts sowie unserer strategischen Überlegungen auf der Basis unserer Unternehmenswerte. Mit dem vorliegenden Code of Conduct konkretisieren wir unser Streben nach fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie ethischen und verantwortungsvollen Handlungsgrundsätzen.

Geltungsbereich:

Die Unternehmen der IST METZ Gruppe wirken als verantwortungsvolle Gesellschaften aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze hin. Dieser Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter der IST METZ Gruppe weltweit bindend.



SHAREHOLDER

METZHOLDING

VALUE CHAIN
NETWORK



SALES & SERVICES
NETWORK



1. Beachtung der Gesetze und Richtlinien:

Wir halten die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, die unsere Arbeit und unser Umfeld betreffen, ein. Weiterhin prüfen wir sorgfältig, welche Unternehmenspraxis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte. Wir sorgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen und halten uns an die Vorgaben zu Sicherheit und Umwelt. Wir achten darauf, weder uns noch andere in Gefahr zu bringen.

2. Integrität und Unternehmensführung:

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtschaffenheit, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. Die Unternehmen der IST METZ Gruppe verfolgen seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und treten für einen fairen Wettbewerb ein. Dabei werden die Kartellgesetze und sonstige geltenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs eingehalten.

3. Umgang miteinander und Arbeitsbedingungen:

Wir sind darauf bedacht, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Wir unterstützen und respektieren die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und beteiligen uns nicht an Menschenrechtsverletzungen.

4. Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre:

Wir verpflichten uns, die Privatsphäre und Integrität unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren. Dazu werden strenge Standards eingehalten, wenn personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern weiterverarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten, die wir erhalten und speichern, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

Wir gewähren und schützen die Meinungsfreiheit der Mitarbeiter sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

5. Verbot von Diskriminierung und Schutz vor Belästigung:

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ein. Wir behandeln alle Beschäftigten nach gleichen Maßstäben und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung, gleich welcher Art. Jede Form der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Neigung oder der Religion wird nicht geduldet.

6. Entlohnung und Arbeitszeit:

Wir beachten die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter sicher. Wir befolgen weltweit die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit.

7. Umgang mit Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern:

Wir sind uns bewusst, dass wir durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Mitarbeiter behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es von anderen erwarten, und verhalten sich diesem Code of Conduct entsprechend.

8. Verbot von Korruption und Bestechung:

Wir lehnen jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ab. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen. Daher dürfen Mitarbeiter bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren.

Nicht hierunter fallen Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert oder angemessene Veranstaltungs- bzw. Essenseinladungen, soweit hierbei die Grundsätze dieses Code of Conduct und die lokalen Gebräuche beachtet werden. Jede Forderung nach Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen, sowohl geschäftlich als auch privat, ist sofort zurückzuweisen.

Insbesondere im Rahmen dieser Problematik spielt ein vernünftiges Urteilsvermögen und die persönliche Integrität eine große Rolle.

9. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Ein solcher liegt vor, wenn eigene Interessen eines Mitarbeiters oder eines Dritten mit denen von Unternehmen der IST METZ Gruppe konkurrieren. Falls ein Interessenskonflikt droht oder besteht, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten oder den zuständigen Personalleiter zu informieren. Das Führen eines Unternehmens oder die Tätigkeit für ein Unternehmen, das mit der IST METZ Gruppe im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die nachweislich keinen negativen Einfluss auf die Tätigkeit bei Unternehmen der IST METZ Gruppe haben.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei Unternehmen der IST METZ Gruppe nicht zur Erlangung privater Vorteile. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

10. Erwartungen an Geschäftspartner:

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Code of Conduct agieren.

11. Schutz von betrieblichem Eigentum / Verschwiegenheit:

Unternehmenseigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit nicht im Einzelfall anders geregelt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

12. Produktsicherheit und Qualität:

Wir verstehen Qualität als Grundlage unseres Handelns. Unser Ziel ist es, auch in Zukunft Maßstab für anspruchsvolle Leistungen und der bevorzugte Partner unserer Kunden zu sein. Unser Anspruch ist es, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern.

13. Exportkontrolle:

Wir befolgen die Exportkontroll- und Zollgesetze in den jeweiligen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologie befasst sind, haben die geltenden Exportkontrollgesetze sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

Wir stellen die Beachtung der Handelsverbote weitestgehend automatisiert sicher. Es ist allen Mitarbeitern untersagt, jegliche Lieferung oder Zahlung an nicht im System angelegte und überprüfte Adressen durchzuführen.

14. Umweltschutz:

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz. Unser Ziel ist es, eventuelle Umweltbelastungen durch unsere Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu minimieren und den Umweltschutz fortlaufend zu verbessern. Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um. Wir fördern konsequent die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, auch indem wir die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung steigern.

15. Gesellschaftliches Engagement:

Die IST METZ Gruppe unterstützt soziale und karitative Einrichtungen und begrüßt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützen wir mit unserer IST METZ Stiftung die Werkstatt am Neckar, eine diakonische Einrichtung für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

16. Verstöße:

Wenn bezüglich einer Aktivität oder eines Projektes Zweifel bestehen hinsichtlich der Einhaltung dieser Verhaltensregeln oder anderer geltender Verordnungen, stehen der Vorgesetzte oder die Personalabteilung für ein Gespräch gerne zur Verfügung. Es ist die Aufgabe jeder Führungskraft der IST METZ Gruppe sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Richtlinie kennen und ihre Bestimmungen einhalten.